



# **26. RST**

**16. Juni 2020**

# Ich bin ...



- **Sabine Knappe**

- ◆ Stellv. Vorsitzende des Vorstands | *RehaSport Deutschland e.V.*
- ◆ Geschäftsführende Gesellschafterin | *es.te services GmbH*

# ... was machen wir heute?



- **Aktueller Stand Corona und Sport in Berlin**
- **Einwilligungserklärung**
- **Befreiung Mund-Nase-Schutz aus medizinischen Gründen**
- **Rehasport im Freien**
- **Rehasport online**
- **Günstigkeitsklausel vdek**
- **Fristenregelungen Verordnung Rehasport**
- **Aus- und Fortbildungen Rehasport**
- **„Rettungsschirm“ Rehasport**
- **Höhere Vergütung Rehasport für Hygieneaufwand und geringere Teilnehmerzahl**

# Aktueller Stand Corona und Sport in Berlin I



- **Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV)**
- **Fitnessstudios und gewerbliche Sportanlagen**
  - ◆ § 5 (13)  
Mindestabstand 3 m und höchstens 8 Personen einschl. ÜL
- **Sportorganisationen**
  - ◆ § 7 (2)
  - ◆ Mindestabstand 1,50 m und höchstens 12 Personen einschl. ÜL
- **Wassergymnastik Indoor**
  - ◆ gem. § 7 (1) nicht erlaubt

# Aktueller Stand Corona und Sport in Berlin II



- **Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV)**
- Überarbeitung diese Woche
- Voraussichtlich am Freitag, den 19. Juni 2020, verfügbar
- Voraussichtlich gültig ab 25. Juni 2020

# Einwilligungserklärung



## ■ Voraussetzungen

- ◆ Teilnehmer am Rehabilitationssport über die besondere Situation aufklären
- ◆ auf die möglichen Risiken hinweisen und erläutern
- ◆ welche Schutzmaßnahmen wurden ergriffen und welche Verhaltensregeln müssen die Teilnehmer einhalten
- ◆ ausschließlich schriftliche Aufklärung ist nicht ausreichend
- ◆ Muster-Einwilligungserklärung zur Teilnahme am Rehabilitationssport während der Corona Pandemie (RSD)

# Befreiung Mund-Nase-Schutz aus medizinischen Gründen I



- Pflicht gilt nicht:
  - ◆ für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
  - ◆ für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können
  - ◆ für Personen, bei denen durch andere Vorrichtungen die Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel bewirkt wird

# Befreiung Mund-Nase-Schutz aus medizinischen Gründen II



- Attest
  - ◆ ein ärztliches Attest ist nach dieser Rechtsverordnung nicht vorgeschrieben
  - ◆ Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie - Psychotherapeutinnen und -therapeuten sind berechtigt, auf Wunsch ihrer Patienten ein entsprechendes Attest auszustellen
  - ◆ aus Gründen des Sozialdatenschutzes sollte auf die Angabe einer Diagnose verzichtet werden
  - ◆ der Ausschluss vom Rehasport auf Grund einer Befreiung zum Tragen des Mund-Nase-Schutzes stellt einen Verstoß gegen das Antidiskriminierungsgesetz dar





## Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Hiermit bestätige ich:

---

Arztname & Arztstempel

dass es für Patient/Patientin

---

Vorname, Nachname, Geburtsdatum

aus medizinischen Gründen unzumutbar ist, eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung des Landes Berlin zu tragen.

---

Datum

---

Unterschrift des Arztes

# Rehasport im Freien



## ■ Voraussetzungen

- ◆ Durchführung bis 30.09.2020 möglich (alle KK und DRV)
- ◆ max. 15 Teilnehmer (gem. Rahmenvereinbarung)
- ◆ Beachtung der Vorgaben Beschluss der Sportministerinnen und Sportminister (Ziffer 1a)
- ◆ zusätzlich sind die spezifischen Regelungen im jeweiligen Bundesland zu beachten
- ◆ Ort/Treffpunkt mit Adresse, Wochentag und Beginn/Ende muss dem RSD mitgeteilt werden (Eintrag im Portal)
- ◆ Teilnahme auf der Teilnahmebestätigung mit einem „i.F.“ oder „im Freien“ hinter dem Datum kennzeichnen

# Rehasport online 1



## ■ Voraussetzungen I

- ◆ Durchführung bis 30.09.2020 möglich (alle KK und DRV)
- ◆ max. 15 Teilnehmer (gem. Rahmenvereinbarung)
- ◆ Leistungserbringer und Teilnehmer müssen über die technischen Voraussetzungen verfügen
- ◆ Rehasport online muss beim RehaSport Deutschland e.V. beantragt werden (Antragsformular RSD)
- ◆ es besteht eine gültige Anerkennung der Rehabilitationssportgruppen, die nun als Tele-/Online-Angebot fortgeführt wird
- ◆ eine zeitliche Verschiebung der Anfangszeiten bestehender, bereits anerkannter Gruppen, ist zulässig

# Rehasport online 2



## ■ Voraussetzungen II

- ◆ die Einspielung von Übungsvideos in Form von kurzen Übungsbeispielen per Videofilm ist möglich
- ◆ Dauer der Übungsbeispiele per Videofilm muss sich zeitlich auf die Erklärung der Übung beschränken
- ◆ das Abhalten einer Übungseinheit ausschließlich mittels Videofilm(en) ist nicht zulässig
- ◆ die Teilnehmer werden über die geplante Verarbeitung personenbezogener Daten informiert
- ◆ eine schriftliche Einverständniserklärung der Teilnehmer muss vorliegen (z.B. Mustervorlage RSD)
- ◆ Teilnahme auf der Teilnahmebestätigung mit einem „T“ oder „Tele“ hinter dem Datum kennzeichnen

# Günstigkeitsklausel vdek I



- Günstigkeitsklausel vdek
  - ◆ "Bietet der RSD anderen Rehabilitationsträgern niedrigere Vergütungen bei vergleichbaren Leistungen an, gelten diese niedrigeren Vergütungen gleichzeitig für alle Ersatzkassen. Dies gilt auch für bereits bestehende Vereinbarungen."
- vdek setzt die sog. „Günstigkeitsklausel“ befristet für den Zeitraum vom 01.05.2020 bis 31.12.2020 aus
- dies führt in den Bundesländern teilweise zu erhöhten Vergütungssätzen für eine oder mehrere Positionsnummern für diese acht Monate
- unsere angepassten Tariftabellen sind auf unserer Homepage verfügbar
- informieren Sie ggf. Ihren Abrechnungsdienstleister darüber.

# Günstigkeitsklausel vdek II



- Günstigkeitsklausel vdek

- ◆ Auswirkung Berlin 1.5.2020 bis 31.12.2020

- Rehasport im Wasser 604509

- vdek 7,83 Euro (vorher 7,50 Euro)

- Rehasport für Kinder im Wasser 604512

- vdek 12,00 Euro (vorher 11,00 Euro)

- spezielle Gruppen für schwerstbehinderte Menschen 604507

- vdek 12,50 Euro (vorher 12,00 Euro)

- spezielle Gruppen für schwerstbehinderte Kinder

- vdek 16,60 Euro (vorher 14,20 Euro)

# Fristenregelungen Verordnung Rehasport I



- Bewilligungszeitraum
  - ◆ wird unbürokratisch um die Zeit der Aussetzung der Übungsveranstaltungen verlängert
  - ◆ keine gesonderte Antragstellung durch die Versicherten bzw. die Leistungserbringer erforderlich
  - ◆ es spielt keine Rolle, ob die Versicherten aus Angst vor Ansteckung nicht mehr teilnehmen, die Leistungserbringer die Übungsveranstaltungen abgesagt haben, die Übungsstätten geschlossen wurden oder die Durchführung behördlicherseits untersagt wurde
  - ◆ die Rehabilitationsträger informieren nach überstandener Corona-Krise alle Leistungserbringer- Verbände über den (max.) Verlängerungszeitraum

# Fristenregelungen Verordnung

## Rehasport II



- Zwischenabrechnung
  - ◆ Empfehlung: Leistungen unabhängig von den vertraglich geregelten Zwischenabrechnungsterminen (in der Regel zum 30.06. und 31.12. d.J.) sofort mit den Krankenkassen abzurechnen, um Liquiditätsengpässe abzumildern
  - ◆ Hinweis: Die Verbreitung des SARS-CoV-2 (Corona-Virus) kann ebenfalls zu Problemen in der operativen Bearbeitung bei den Krankenkassen und/oder deren Abrechnungsdienstleistern führen



# Aus- und Fortbildungen Rehasport

- Ausbildung
  - ◆ finden zukünftig als Webinar mit einem Praxisanteil statt
- Fortbildungen
  - ◆ werden jetzt auch als Webinar vom RSD angeboten
- Pflichtmodule
  - ◆ ausschließlich als Webinar
  - ◆ Ausnahme von ein bis zwei Präsenzveranstaltungen pro Jahr für Berlin

# „Rettungsschirm“ Rehasport I



- Erste Mail an das Referat 223 - Leistungsrecht des BMG am 17. April 2020
- Antwort des Referat 223 vom 21. April 2020
  - ◆ „Wie Ihnen bereits bekannt ist, werden um die örtlichen Strukturen des Rehabilitationssports und des Funktionstrainings langfristig zu erhalten und die Liquidität der Leistungserbringer zu sichern, die gesetzlichen Krankenkassen während der COVID-19-Pandemie bei Durchführung des Rehabilitations-sports/Funktionstrainings in Form eines Tele-/Online-Angebotes ab sofort - 03.04.2020 - weiter als ergänzende Leistungen zur Rehabilitation finanzieren.“

# „Rettungsschirm“ Rehasport II



- ◆ „Abgesehen von dem Bundesprogramm kommen eventuell zusätzlich auch Hilfsprogramme der Länder in Betracht. Kreditprogramme der Kreditanstalt für den Wiederaufbau wie beispielsweise der „Investitionskredit Kommunale und soziale Unternehmen (IKU)“ und der Landesinvestitionsbanken bieten weitere Hilfen für Sportvereine.“
- ◆ „Viele Sportvereine sind auch Arbeitgeber. Sie können wie jeder andere Arbeitgeber das Instrument der Kurzarbeit nutzen.“

# „Rettungsschirm“ Rehasport III



- Zweite Mail an das Referat 223 - Leistungsrecht des BMG am 12. Mai 2020
- Antwort des Referat 223 vom 9. Juni 2020 II
  - ◆ “Im Hinblick auf die Wahrung der finanziellen Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung wurde entschieden, besondere Hilfestellungen nur punktuell dort vorzusehen, wo Leistungserbringer ... besonders beansprucht oder ... in besonderer Weise von Einnahmeausfällen betroffen sind, die existenzbedrohend sind und nicht auf anderem Wege kompensiert werden können. Zu berücksichtigen ist, dass es aufgrund anderweitiger Programme der Bundesregierung Unterstützungsleistungen gibt, ....  
Eine ... erhöhte Handlungsnotwendigkeit zur Erstattung von Leistungsausfällen ist ... nicht erkennbar.”

# „Rettungsschirm“ Rehasport IV



„Das Bundesministerium für Gesundheit prüft und beobachtet fortlaufend, ob Folgeregelungen für weitere Leistungsbereiche zu treffen sind. Dies wird auch im Lichte der anstehenden Entscheidungen über Lockerungen der im Zuge der Corona-Pandemie ergriffenen beschränkenden Maßnahmen zu beurteilen sein.“

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen behilflich gewesen zu sein.“

# Höhere Vergütung Rehasport I



- Telko Verbände und vdek am 15. Mai 2020 u.a. das Thema Finanzierungsfragen
  - ◆ Tele-/ Online Rehasport ca. 12 % der Anbieter umgesetzt und von ca. 25 % der Teilnehmer genutzt
  - ◆ Aktuelle Auslastung der Gruppen (Abstandsregelungen etc.)
  - ◆ Hygienemaßnahmen
  - ◆ Aufklärungsgespräch mit Teilnehmern
  
- vdek: keine gemeinsame Regelung mit den Primärkassen möglich
- Ablehnung und Befürwortung bei den Ersatzkassen
- Anschreiben vdek 11. Juni 2020

# Höhere Vergütung Rehasport II



- Schreiben RSD vom 11. Juni 2020
- „Der außerhalb der regulären Übungsstunde zu leistende zeitliche und materielle Mehraufwand ergibt sich aus folgenden Positionen:
  - Aufklärungsgespräch Versicherte
  - Einhaltung der Abstandsregelung beim Zutritt und beim Verlassen der Übungsstätte
  - Einhaltung der Abstandsregelungen bei der Bestätigung der Teilnahme
  - Desinfektion Kleingeräte (Bälle, Bänder, Matten etc.)
  - Desinfektion Übungsstätte (Boden, Türklinken, WC's etc.)
  - Mund-Nase Schutz für Mitarbeiter
  - Desinfektionsmittel und –material“

# Höhere Vergütung Rehasport III



- Schreiben RSD vom 11. Juni 2020
  - „Für den erhöhten Hygieneaufwand erachten wir einen zeitlichen Bedarf von 2 Minuten pro Teilnehmer und Termin als realistisch. Dies ergibt rechnerisch eine zusätzliche Vergütung von 0,25 EUR pro Teilnahme und entspricht in der Höhe der, für den Bereich der Physiotherapie neu eingeführten, Positionsnummer 29944.“
  - „Bei der Bewertung der Kompensation des erhöhten Kostenanteils gehen wir von einer temporären Minderbelegung der Gruppen zwischen 25 bis 50 % aus, was kalkulatorisch im Mittel einer zusätzlichen Vergütung von 1,00 EUR pro Teilnahme entspricht.“